



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/10143**
Datum: 01.11.2011
Bezug-Nummer. V/2011/09690
HHStelle/Kostenstelle:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Hauptausschuss	16.11.2011	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	23.11.2011	öffentlich Entscheidung

Betreff: Erste Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung für öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtratssitzung vom 31.08.2011, Vorlage V/2011/09690, sowie § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 586), in der Fassung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 683), die erste Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung für öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen der Stadt Halle (Saale):

- 1) § 5 Spielplätze
Absatz 2) Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen ist es auf Kleinkinder- und Gerätespielplätzen verboten:
um den Buchstaben e) **zu rauchen**
erweitert.
- 2) § 8 Ordnungswidrigkeiten
wird um die Ordnungszahl 26. § 5 Abs. 2 Buchst. e) ... **auf Spielplätzen raucht**
erweitert.
- 3) Die Satzung tritt nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Begründung:

In der 24. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.08.2011 wurde dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zu einem Rauchverbot auf Spielplätzen - Vorlage: V/2011/09690 – mehrheitlich zugestimmt.

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist eine Änderung der derzeit gültigen Benutzungssatzung für öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen der Stadt Halle (Saale) notwendig. Die Änderung soll wie vorgeschlagen vorgenommen werden.